

Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne

Montag (Nachmittag), 11. März 2019 / Lundi après-midi, 11 mars 2019

Erziehungsdirektion / Direction de l'instruction publique

46 2018.RRGR.333 Gesetz

Gesetz über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerG) (Änderung)

46 2018.RRGR.333 Loi

Loi sur la formation professionnelle, la formation continue et l'orientation professionnelle (LFOP) (Modification)

2. Lesung / 2^e lecture

Präsident. Ich begrüsse die Erziehungsdirektorin bei uns. Wir kommen zu den Traktanden der ERZ. Traktandum 46: «Gesetz über die Berufsberatung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerG)». Wir beraten es in zweiter Lesung. Ich gebe Ihnen bekannt, wie ich diese Debatte durchführen möchte: Wir haben einen Antrag EVP, einen Antrag FiKo-Minderheit und einen Antrag FiKo-Mehrheit. Es sind drei Modelle, die sich in sich ergänzen. Würde das eine oder andere aus den drei Anträgen auseinanderdividiert, wäre es nicht mehr das, was die Antragssteller und die Kommission eigentlich wollen. Deshalb schlage ich vor, vorab eine Grundsatzdebatte über das Modell zu führen. Dies sieht wie folgt aus: Die FiKo-Mehrheit und der Regierungsrat sehen ein Minus von 10 Mio. Franken für den Kanton vor; das Modell der FiKo-Minderheit hat einen ausgeglichenen Saldo, also keine Einsparungen für den Kanton; das Modell EVP kommt im Grunde zum selben Schluss, es ist aber so ausgelegt, dass es das Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) betrifft. Würde dieser Antrag auseinanderdividiert, ergäbe sich eine Situation, die weder vom Antragssteller noch von der FiKo begrüsst würde. Deshalb schlage ich Ihnen vor, diese Modelldebatte vorab zu führen. Das heisst, ich werde zuerst den Antragsstellern das Wort geben, dann können sich auch noch die Fraktionen und die Einzelsprecher äussern. Danach stimmen wir über das Modell ab. Ab dann wird das Gesetz nur noch bezüglich dieses Modells beraten, sei es EVP/Wenger, sei es FiKo-Mehrheit oder FiKo-Minderheit.

Ist dieses Vorgehen im Rat bestritten? Den Fraktionspräsidien wurde dies vorgängig zugestellt; sie konnten sich darauf vorbereiten. – Es ist nicht bestritten, wir werden so vorgehen.

Detailberatung / Délibération par article

I.

Grundsatzdebatte über die Modellwahl / Débat de principe sur le choix d'un modèle

Art. 38a (neu) Abs. 1 / Art. 38a (nouveau), al. 1

Antrag FiKo-Mehrheit (Stucki, Bern) / Regierungsrat

Die Kosten für die Gehälter, Zulagen, Vergünstigungen und Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen der Lehrkräfte der berufsvorbereitenden Schuljahre werden von Kanton und Gemeinden nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 27. November 2000 über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)¹ getragen.

Proposition de la majorité de la CFin (Stucki, Berne)

Les traitements, les allocations, les avantages et les cotisations de l'employeur aux assurances sociales du corps enseignant des années scolaires de préparation professionnelle sont supportés

par le canton et les communes en vertu des dispositions de la loi du 27 novembre 2000 sur la péréquation financière et la compensation des charges (LPFC)¹.

¹ BSG 631.1

¹ RSB 631.1

Antrag FiKo-Minderheit (Lanz, Thun)
Ergebnis der ersten Lesung

Proposition de la minorité de la CFin (Lanz, Thoune)
Résultat de la première lecture

Art. 24 Abs. 1 FILAG (indirekte Änderung) / Art. 24, al. 1 LPFC (modification indirecte)

Antrag EVP (Wenger, Spiez)

Indirekte Änderung von Art. 24g Abs. 1 FILAG: Die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwendungen gemäss Artikel 24a Absatz 1 LAG werden zu je 50 Prozent vom Kanton und Gesamtheit der Gemeinden finanziert. Sie werden pro Schuljahr erhoben und abgerechnet.

Proposition PEV (Wenger, Spiez)

Les coûts déterminants pour la compensation des charges conformément à l'article 24a1, alinéa 1 LSE sont financées à hauteur de 50 pour cent par le canton et de 50 pour cent par l'ensemble des communes. Ils sont établis et décomptés par année scolaire.

Präsident. Wir beginnen mit der Kommissionssprecherin, Grossrätin Stucki. Sie spricht für die FiKo-Mehrheit.

Béatrice Stucki, Bern (SP), Kommissionssprecherin der FiKo-Mehrheit. Wir werden hier zum dritten Mal über das BerG und die neue Finanzierung dieses zehnten Schuljahrs diskutieren, heute werden wir aber einen definitiven Entscheid treffen. Die neue Finanzierung des zehnten Schuljahrs mit Beteiligung der Gemeinden und die Möglichkeit, eine Unterstützung der SwissSkills über das ordentliche Budget finanzieren zu können, dies sind die Hauptthemen dieser Gesetzesänderung. Letzteres war in der ersten Lesung unbestritten und wird auch in der zweiten Lesung nicht infrage gestellt. Es wird heute also nicht mehr Thema sein.

Für die zweite Lesung an die Kommission zurückgewiesen hat das Parlament das Thema neue Finanzierung des zehnten Schuljahrs, wonach sich die Gemeinden wieder an dessen Kosten beteiligen würden. Über diesen Punkt sprechen wir hier zum dritten Mal. Ich verzichte deshalb darauf, die Details zur neuen Finanzierungs-beteiligung auszuführen. Ich gehe davon aus, dass es allen bekannt ist. Die erste Debatte über die neue Finanzierung des zehnten Schuljahrs hatten wir im November 2013 geführt, als die neue Finanzierung Teil des Entlastungspakets (EP) 2014 war. Mit der Massnahme, wonach sich die Gemeinden an der Finanzierung des zehnten Schuljahrs beteiligen sollten – oder aus Sicht der Gemeinden sich wieder beteiligen sollten –, will der Regierungsrat 10 Mio. Franken pro Jahr einsparen können. Weil aber die Finanzierung des zehnten Schuljahrs heute über das FILAG geregelt ist, kam es bereits 2013 zu heftigen Diskussionen darüber, ob das FILAG geritzt oder verletzt werden können soll, damit der Kanton diese Sparmassnahme realisieren kann. 2013 lobbyierten die Gemeinden in der FiKo und bei allen Grossrätinnen und Grossräten gegen diese Gesetzesänderung. Das ist in der ersten Lesung zum BerG im November wieder so gewesen und auch im Vorfeld dieser Session erneut so geschehen: Der Verband Bernischer Gemeinden (VBG) und die Gemeinden haben sich bei der FiKo und sicher auch in den Fraktionen zu Wort gemeldet. Trotz des vehementen Lobbyings hatte der Grosse Rat der Massnahme im Rahmen des Abbaupakets im November 2013 mit 98 zu 30 Stimmen zugestimmt. Das war kein Zufallsergebnis. Im letzten November aber lehnte der Grosse Rat diese Massnahme mit nur einer Stimme Unterschied ab, und zwar mit 74 zu 73 Stimmen bei 4 Enthaltungen. Sehr knapp waren die Abstimmungsergebnisse für die Gesetzesänderung jeweils auch in der FiKo. Im November letzten Jahres war es ein Stichentscheid, der zum Nein zur Vorlage führte – und ich war Sprecherin der Kommissionminderheit, vielleicht können Sie sich noch daran erinnern. In der zweiten Lesung war das Ergebnis wieder knapp, aber es ist auf die andere Seite gekippt: Die Mehrheit hat sich für ein Ja ent-

schieden – deshalb stehe ich heute als Sprecherin der FiKo-Mehrheit vor Ihnen.

Zur zweiten Lesung: Die Diskussion zur zweiten Lesung war in der FiKo in erster Linie geprägt von der Frage, ob die 10 Mio. Franken, die der Regierungsrat eigentlich einsparen wollte, im Falle einer Ablehnung der Gesetzesänderung in der ERZ oder woanders in der kantonalen Verwaltung eingespart werden müssten oder nicht. Der Grund war – und ich denke, dass das auch heute so sein wird – eine Planungserklärung der EVP im Rahmen der Debatte zum Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2020/22, die wir in der Novembersession im letzten Jahr geführt hatten. Ich lese diese Planungserklärung kurz vor: «Produktgruppe 9.7.3 Mittelschulen und Berufsbildung: Anpassung des Saldos ab 2020 um 10 Mio. sofern Resultat erste Lesung BerG bestätigt wird. Auf eine Kompensation in der ERZ ist zu verzichten.» Diese Planungserklärung wurde mit 72 zu 69 Stimmen bei 5 Enthaltungen angenommen. Aber wie wir alle wissen, ist eine Planungserklärung nicht unbedingt verbindlich. Regierungsrätin Christine Häslar stellte in der FiKo deshalb klar, der Regierungsrat werde am ursprünglichen Ziel, 10 Mio. Franken einzusparen, festhalten. Wenn also in der ERZ auf eine Kompensation dieser Summe zu verzichten sei, so würde die ERZ gegenüber anderen Bereichen in der kantonalen Verwaltung anders behandelt. Der Budgetprozess in der Verwaltung läuft derzeit auf Hochtouren: Zu den Details, ob und wo allenfalls die 10 Mio. Franken eingespart werden könnten, hat uns Frau Häslar im Februar, als wir das Geschäft berieten, noch nichts sagen können.

In der FiKo herrscht die Meinung vor, die Planungserklärung müsse umgesetzt werden, weil die Budgethoheit beim Parlament liege. Es gehe darum, den Willen des Parlaments umzusetzen und die 10 Mio. Franken in der ERZ eben nicht einzusparen, sondern allenfalls den Saldo um diesen Betrag zu erhöhen. Die FiKo-Mehrheit bittet Sie trotzdem, den Antrag der Regierung zu genehmigen und die Gesetzesänderung mit einer neuen Beteiligung der Gemeinden für das zehnte Schuljahr gutzuheissen. Für die FiKo-Minderheit wird jetzt Raphael Lanz sprechen.

Präsident. Für die FiKo-Minderheit: Grossrat Lanz.

Raphael Lanz, Thun (SVP), Kommissionssprecher der FiKo-Minderheit. Es ist tatsächlich so: Letztes Mal durfte ich als Mehrheitssprecher reden, jetzt bin ich Minderheitssprecher. So viel hat sich aber nicht geändert. Frau Mehrheitssprecherin hat es ja gesagt: Letztes Mal hatten wir einen Stichentscheid des Präsidenten, was notwendigerweise wohl eine gerade Stimmenzahl voraussetzt. Jetzt haben wir eine knappe Entscheidung, was dann wohl eher eine ungerade Stimmenzahl wäre, und dann kann man sich auch vorstellen, weshalb es sich geändert hat. Was sich aber nicht geändert hat, sind die Argumente – die Argumente haben sich nicht geändert. Erstens möchte ich wie letztes Mal noch einmal betonen: Auch aus Sicht der FiKo-Minderheit sind diese Brückenangebote sinnvoll. Wir haben überhaupt nichts gegen die Brückenangebote – diese sind gut. Jetzt müssen wir sie hier behandeln, nicht, weil man über den Sinn, den integrationspolitischen Sinn oder solches diskutieren möchte, sondern weil es um eine rein finanzpolitisch motivierte Massnahme geht. Der Kanton hat im Rahmen des EP nach Möglichkeiten gesucht, sich zu entlasten, und glaubt, hier eine gefunden zu haben. Er könnte sich nämlich um diese 10 Mio. Franken entlasten, auf Kosten der Gemeinden. Das erste Problem ist: So sparen wir nichts ein, sondern wir überwälzen die Lasten nur, eingespart ist überhaupt nichts. Das zweite Problem ist: Die Gemeinden haben es schon bezahlt. Als die Zuständigkeiten im Rahmen des FILAG neu festgelegt wurden, übertrug man auch Steuersubstrate und sagte, wenn die Gemeinden jetzt nicht mehr dafür zuständig seien, dann müssten sie dem Kanton entsprechend Steuersubstrate geben. Das haben die Gemeinden getan, und sie haben es so abgegolten. Deshalb wäre es einfach so: Wenn der Grosse Rat jetzt der Mehrheit der FiKo – die jetzt die Mehrheit ist – und dem Regierungsrat folgen würde, bezahlten die Gemeinden hier zum zweiten Mal. Eine Minderheit der FiKo glaubt, dass das nicht richtig wäre. Eine Minderheit ist der Auffassung, dass wir nicht ohne Not einen kleinen Teil aus dem FILAG herausbrechen und eine Veränderung wegen dieser 10 Mio. Franken vornehmen sollten. Ich habe es gesagt, weil das bereits abgegolten ist und weil sich die Spielregeln, die wir im FILAG festlegten, bewährt haben. Es wäre aus unserer Optik einfach nicht so sinnvoll, das FILAG in einem Einzelpunkt zu ändern, weil dies die Diskussionen befeuern würde – jedes Mal: Könnte hier wohl wieder zulasten der Gemeinden oder des Kantons eine Änderung vorgenommen werden? – Wir glauben, dass das langfristig nicht sinnvoll ist.

Ich darf auch noch auf die Planungserklärung Kipfer hinweisen, die der Grosse Rat mit 62 zu 69 Stimmen angenommen hatte, die Mehrheitssprecherin hat es bereits erwähnt. Man muss die 10 Mio. Franken also nicht in der ERZ kompensieren. Jetzt hat man aber gesagt, vielleicht werde man es trotzdem müssen, und vielleicht werde der Regierungsrat die Planungserklärung nicht so ernst

nehmen. Ich darf hier darauf hinweisen, dass eine Finanzmotion (*FM/MF 074-2019*) eingegangen ist. Eingereicht wurde sie von Grossratsmitgliedern der Grünen, der SVP, der EVP, der SP, der FDP und der BDP. Sie trägt den Titel: «Verzicht auf Kompensation von 10 Mio. Franken innerhalb der Erziehungsdirektion infolge des Wegfalls der EP18-Massnahme [...]» – also ein Verzicht auf Kompensation. Wir konnten diesen Vorstoss in der FiKo selbstverständlich nicht vorberaten, er lag uns nicht vor. Wir dürfen aber wohl feststellen, dass er in genau dieselbe Richtung geht, wie die Planungserklärung Kipfer. Hat man hier das Bedenken, die Planungserklärung Kipfer sei ja nur politisch verbindlich, weise ich darauf hin, dass sich die Ausgangslage insofern geändert hat, als hier noch eine dringliche Finanzmotion (*FM/MF 074-2019*) hängig ist. Insgesamt bin ich der Auffassung, wir sollten die Veränderung der Zuständigkeit und der Finanzierung ablehnen und beim Alten bleiben. Ich bitte Sie, dem Minderheitsantrag der FiKo zu folgen.

Präsident. Wir kommen zum Antragsteller. Für die EVP: Grossrat Wenger.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Die Sprecherin der FiKo-Mehrheit hat zu einem grossen Teil recht, und der Sprecher der FiKo-Minderheit hat zu einem grossen Teil auch recht. Wir haben uns in der Fraktion überlegt, wie man diesen gordischen Knoten jetzt löst. Und die EVP will bei diesen Brückenangeboten sparen. Wir sehen durchaus ein Potenzial, dieses Angebot noch auszudünnen. Im Bereich des Einstiegs in die Berufsbildung hat sich in den letzten Jahren vieles geändert, und es wird sich auch noch vieles ändern. Dort, denken wir, haben wir ein Sparpotenzial. Was die EVP-Fraktion aber auch will: Wort halten gegenüber den Gemeinden – genau das, was Raphael Lanz erklärt hat. Man hat die Finanzlast einmal hinübergeschoben, und jetzt will man sie wieder ein wenig zurückschieben. Das begrüssen wir grundsätzlich nicht. Wir möchten dafür eine andere Lösung. Deshalb ist unsere Idee, die Kosten zu halbieren. Zum Beispiel bei einer grossen Gemeinde, die bei diesen Brückenangeboten heute Kosten von 600 000 Franken hat, die voll zulasten des Kantons gehen, sollen in Zukunft 300 000 Franken die Gemeinde und 300 000 Franken der Kanton beitragen. Was die Gemeinde beiträgt, wird über Artikel 29b FILAG verschoben, sodass im Ausgangspunkt keine Mehrbelastung für die Gemeinde entsteht. Aber, und das ist ganz wichtig: Für die Gemeinde besteht jetzt ein Sparanreiz, indem sie sich Gedanken darüber macht, wie sie die Anzahl der Teilnehmer reduzieren kann, damit sie eine weniger grosse Last hat. Damit wird am Schluss echt gespart, also wir werden nicht nur Franken von der einen in die andere Kasse verschoben haben – vom selben Steuerzahler immer noch bezahlt –, sondern wir werden eine echte Absenkung des Aufwands haben. Deshalb halten wir es für sinnvoll, diesen Ausgleich über den Lastenausgleich vorzunehmen, um so mit Sparen zu beginnen. Das sind insgesamt rund 33 Mio. Franken, der ganze Kübel. Wenn den Gemeinden und dem Kanton dann noch je 16–16,5 Mio. Franken bleiben und man 10 Prozent spart, werden wir je 1,5 Mio. Franken echt gespart haben. Der Nachteil unseres Antrags ist natürlich schon, dass wir diese 10 Mio. Franken nicht erreichen, sondern mit einem kleineren Betrag beginnen werden, der dann steigt. Deshalb vertrauen wir in diesem Punkt auch auf die Planungserklärung, die Kollege Hans Kipfer in der letzten Session eingereicht hat. Also, denken Sie daran: Wenn Sie wirklich sparen und einen möglichst grossen Anreiz zum Sparen schaffen wollen, dann gibt es heute nur eine Lösung, und das ist der Antrag der EVP.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionserklärungen. Sie können heute über alles sprechen. (*Heiterkeit / Hilarité*) Über alles. Als Erste spricht Grossrätin Marti für die SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Ursula Marti, Bern (SP). Im Namen der SP-JUSO-PSA-Fraktion möchte ich einmal mehr betonen: Die Gesetzesänderung, über die wir heute befinden werden, ist eine Massnahme aus dem Abbauprogramm von 2017. Wir haben diesen Abbau in der Bildung nie gewollt, genauso wenig bei der Gesundheit oder beim Sozialen. Wir stimmten der vorliegenden Massnahme damals einzig und allein zu, um noch Schlimmeres zu vermeiden. Wir sagten uns: Besser die Gemeinden übernehmen die Kosten für die Brückenangebote, als dass diese ganz wegfallen oder massiv reduziert werden, oder dass etwas anderes in der Berufsbildung oder sonst in der Bildung gestrichen wird. Denn in der Bildung müsste man das Budget ja eigentlich aufstocken. Denken wir nur an die Problematik der Lehrerinnenlöhne und dem damit verbundenen Lehrerinnen- und Lehrermangel. Ganz sicher dürfen bei der Bildung jetzt nicht noch 10 Mio. Franken abgebaut werden. Doch auch die Gemeinden zu belasten, ist sehr unangenehm und auch sehr unfair, widerspricht es doch dem Grundsatz und Mechanismus des FILAG.

Die Gemeinden stehen finanziell sehr unterschiedlich da. Bei einigen würde diese Kostenübernahme ebenfalls zu einem Leistungsabbau führen. Die Gesetzesänderung stellt uns also vor die Aufgabe, uns zwischen Pest und Cholera entscheiden zu müssen. Das hat auch in unserer Fraktion heftige, kontroverse Diskussionen ausgelöst. Die Planungserklärung aus der Novembersession, wonach die 10 Mio. Franken bei Ablehnung der Gesetzesreform nicht in der ERZ zu kompensieren seien, hat uns dabei auch nicht weitergeholfen, weil sie für die Regierung nicht verbindlich ist. Auch darüber liesse sich lange hin- und her diskutieren, aber es ist nun einmal so, dass auch das Parlament nicht allmächtig ist. Es hat zwar seine Instrumente und Rechte, es muss aber auch die Kompetenzen der Regierung akzeptieren.

Deshalb greifen wir heute zusammen mit vielen anderen Fraktionen in Ergänzung zu dieser Gesetzesberatung zu einem Instrument, der Finanzmotion. Sie ermächtigt uns tatsächlich, dafür zu sorgen, dass die ERZ ab dem Jahr 2020 10 Mio. Franken mehr erhalten wird, und damit das Brückenangebot weiterhin übernehmen kann, ohne an anderen Orten abzubauen. Weil diese Finanzmotion (FM/MF 074- 2019) so breit abgestützt ist, können wir darauf vertrauen, dass sie auch angenommen wird. Das erlaubt unserer Fraktion – dank dieser breit abgestützten Motion als Zusicherung inzwischen ganz einig –, heute mit einem guten Gewissen die vorliegende Gesetzesänderung abzulehnen; das wäre das Modell 2, FiKo-Minderheit.

Die Anträge Wenger sind für uns in diesem Sinn obsolet, beziehungsweise widersprechen sie diesem Lösungsweg und werden von uns abgelehnt. Ich danke allen, die zu dieser Lösung, die jetzt wirklich Hand und Fuss hat, beigetragen haben. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion erwartet, dass alle, die im September beteiligt waren, dazu stehen und die Finanzmotion (FM/MF 074-2019) auch tatsächlich annehmen werden.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Nachdem meine Vorrednerin die Katze aus dem Sack gelassen hat – ich weiss nicht, ob es die Pest- oder die Cholera-Katze war –, kann ich hier ja entspannt auftreten und noch ein wenig für die Presse- und die Zuschauergalerie reden. Aber die Mehrheiten scheinen gemacht zu sein. In unserer glp-Fraktion fragt man sich einfach, was sich denn wirklich geändert hat – geändert, seit wir das Sparpaket debattiert haben, geändert seit der ersten Lesung. Es will mir ja niemand erzählen, der zur Zeit des Sparpakets schon hier im Saal sass, er habe nicht gewusst, dass es eine Anpassung oder eine Verletzung, wie die Gemeindevertreter sagen, der FILAG-Regeln ist. Es war einfach die Frage, ob wir uns hier drin zu einem Sparkompromiss durchringen können, der etwas zulasten des FILAG geht. Und das konnten wir damals, das wollten wir, die Mehrheiten waren erdrückend. Ich habe es schon letztes Mal gesagt: Alt Regierungsrat Pulver hielt damals zwar ein flammendes Votum, aber es war, glaube ich, nicht nur sein Votum, es waren schlichtweg auch die Argumente. Und da muss ich meiner Vorrednerin Marti widersprechen: Wir wählen hier nicht zwischen Pest und Cholera, sondern wir können hier wählen zwischen nachträglichem Slalomfahren – das wäre die FiKo-Minderheit – oder wir bleiben auf dem Regierungskurs und auf dem Kurs des Sparpakets. Das, was wir hier eigentlich als Vorschlag der Regierung haben, ist ziemlich durchdacht. Es lehnt sich in der Finanzierung an das Modell an, das wir in der Volksschule zwischen Kanton und Gemeinden kennen, aber es ist sogar noch gemeindefreundlicher.

Schliesslich müssen wir einfach entscheiden, Markus Wenger hat es gesagt, wie viel uns auch noch dieser Aspekt des Anreizes wert ist, damit wir effektiv ein paar Millionen sparen. Wir können nicht alles sparen, da bin ich einverstanden. Der Einfluss der Gemeinden ist beschränkt, aber sie haben einen Einfluss. Und es ist nun einmal so, dass wir im Kanton Bern anscheinend lieber verteilungspolitisch zwischen Kanton und Gemeinden diskutieren, als uns auf die Anreizfunktion zu konzentrieren. Sie merken es, ich bin eigentlich auch Gemeindevertreter. Aber bei mir ist hier höchstens der Kittel ein Gemeindekittel, doch der Hut, den ich hier im Saal trage, ist ein Grossratshut.

Alle anderen, die zum Sparpaket Ja gestimmt hatten, sollten sich daran erinnern, weshalb sie damals Ja stimmten. Ein Sparpaket nachträglich zu verletzen, ist auch heikel im Hinblick auf das Sparpaket, das in zwei, drei Jahren kommen wird, wenn wir uns wieder zu Kompromissen zusammenraufen müssen. Das Sparpaket war ja ein Gesamtkompromiss, und dort wollen wir nun nachträglich etwas herausbrechen. Sollte sich die FiKo-Minderheit durchsetzen, ist für uns in der glp-Fraktion klar: Dann sind wir auch dagegen, dass bei der Bildung gespart wird. Wir verdanken den Versuch der EVP, diesen gordischen Knoten noch zu durchtrennen, aber das wird wohl nicht gelingen. Dort sind wir uneinheitlich.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Die EVP hat seit Beginn der Diskussion über dieses Thema die Massnahmen gutgeheissen und nicht zum Beispiel erst nach dem damaligen Votum von Regierungsrat Pulver. Wir hielten diese Massnahme im EP 2018 gegenüber den Gemeinden als vertretbar und als sinnvoll, weil damit auch Schaden bei anderen Bildungsmassnahmen in der ERZ abgewendet werden konnte. Nach genauerer, fundierterer Analyse und nicht nur mit der Betrachtung als Sparmassnahme findet die EVP auch sachliche Gründe, diese Massnahme so zu vollziehen. Zum einen sind die Steuerungsmechanismen auf Gemeindeebene sinnvoll, zum andern haben sich die Brückenangebote und vor allem auch das Zielpublikum gewandelt, sodass heute vor allem von Integrationsmassnahmen die Rede ist.

Die EVP hat sich teilweise auch über die resolute Kampagne der Gemeindevertreter aufgeregt. Auch andere Institutionen waren im EP 2018 von Kostenverschiebungen teils in deutlich höherem Ausmass betroffen. Wir haben aber auch die Schwierigkeit der FILAG-Verletzung zur Kenntnis genommen. Deshalb hat die EVP dem Regierungsrat bei der Budgetdebatte nach der Ablehnung des Steuergesetzes (StG) mit dieser Planungserklärung, die schon erwähnt worden ist, eine Tür geöffnet, um diese Massnahme nicht zu vollziehen und auf eine schädliche Kompensation bei anderen Bildungsmassnahmen zu verzichten. In der Kommissionsvorberatung stellte die Erziehungsdirektorin aber klar, dass der Regierungsrat unsere Planungserklärung nicht umsetzen will. Die EVP musste also abwägen, was zumutbarer ist: die Mehrbelastung der Gemeinden oder eine andere Sparmassnahme in der ERZ. Wegen dieses Konflikts haben wir Ihnen mit dem Antrag Wenger einen neuen Lösungsvorschlag unterbreitet, der die Steuerung auf Gemeindeebene intensiviert, aber die Kosten trotzdem beim Kanton belässt und somit auch den Druck auf die Sparmassnahmen bei der ERZ aufrechterhält. Dort kommt nun die überparteilich eingereichte Finanzmotion (FM/MF 074-2019) ins Spiel, die meine ursprüngliche Planungserklärung in eine verbindliche Massnahme umwandelt. Wir erwarten jetzt von den Parteien auch ein Bekenntnis, dieser Finanzmotion (FM/MF 074-2019) zustimmen zu können.

Wie werden wir von der EVP uns bei den kommenden Abstimmungen verhalten? – Wir ziehen selbstverständlich den Antrag Wenger jenem der FiKo-Minderheit vor, weil es sinnvoll ist, die Gemeinden stärker in die Pflicht zu nehmen. Wenn sich die Gemeinden jedoch nicht in die Pflicht nehmen liessen, wären wir unter Umständen trotzdem bereit, dem Regierungsrat zuzustimmen. Wenn wir sichergehen könnten, dass keine Kompensation in der ERZ stattfinden würde, unterstützten wir trotzdem weiterhin den Antrag Wenger. Sollte der Grosse Rat Unterstützung für diese Finanzmotion (FM/MF 074-2019) signalisieren, würden wir allenfalls wie der Regierungsrat stimmen. Alles klar? (*Heiterkeit / Hilarité*) Sie sehen, wie kompliziert das ist, welches Wirrwarr wir mit der ganzen Geschichte über mehrere Etappen produziert haben. Im Grunde geht es – der Vorredner hat es gesagt – tatsächlich nur um den Vollzug einer damaligen EP-Massnahme.

Es ist uns zum Schluss ein Anliegen: Egal, wie wir abstimmen, ist es wichtig, dass die gute Sache des Berufsvorbereitenden Schuljahrs (BVS) und des Berufsvorbereitenden Schuljahrs Praxis und Integration (BPI) keinen Schaden nimmt. Es ist uns ein Anliegen, ihr jetzt für das Engagement an der Schnittstelle zwischen Bildung, Beruf und Integration zu danken.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP). Selbst wenn wir jetzt bei dieser geplanten Gesetzesanpassung im Bereich des zehnten Schuljahrs und im Bereich der Kostenverschiebung eine Kommissionsmehrheit für die zweite Lesung haben, ist die SVP nach wie vor einstimmig gegen diese finanzpolitisch motivierte Kostenverschiebung zu den Gemeinden. An der Ausgangslage hat sich in diesem Punkt nichts geändert, was für eine Aufnahme ins Gesetz spräche.

Vielleicht zu Thomas Brönnimann: Er hat vorhin gesagt, es habe sich bezüglich des EP dieses Mal auch nichts geändert. Hier hat sich auch nichts geändert, und letztes Mal hatten wir eben auch noch eine andere Mehrheit. Das vielleicht als Randbemerkung.

Zur Planungserklärung und zur Finanzmotion (FM/MF 074-2019), die bereits angekündigt oder eingereicht worden ist: Hier hat sich tatsächlich etwas geändert, und zwar ist die Absicht jetzt bestärkt worden, diese 10 Mio. Franken nicht innerhalb der ERZ zu kompensieren. Damit fallen auch die Bedenken weg, bildungspolitisch seien Auswirkungen zu befürchten. Hier hat die SVP ein wenig erstaunt, dass die ERZ den Steilpass, den man ihr mit der Planungserklärung eigentlich gab, nicht aufgenommen und auf die Gesetzesanpassung bereits bis zur zweiten Lesung verzichtet hat. Wir haben bereits Gründe gehört, die das wahrscheinlich beinhalten.

Zu den Anträgen EVP Wenger: Sie sind zwar gut gemeint und im Sinne der Gemeinden, aber wenn man jetzt hört, wie breit die Finanzmotion (FM/MF 074-2019) abgestützt ist und auch wie das

Stimmverhalten der SP wahrscheinlich sein wird, sind die Anträge nicht mehr notwendig. Wie eingangs erwähnt, ist die SVP nicht bereit, weiter auf die FILAG-Veränderung einzugehen und die Mehrbelastung der Gemeinden im Einvernehmen mit den Gemeinden zu unterstützen. Sie ist einstimmig für die Kommissionsminderheit.

Anna-Magdalena Linder, Bern (Grüne). Die vorliegende Teilrevision des BerG werde ich im Folgenden inhaltlich nicht weiter erläutern. Die Ausgangslage ist klar. Von der ersten zur zweiten Lesung hat sich leider nichts verändert. Ich möchte festhalten, dass wir Grüne in der Bildung nie sparen wollten und auch nicht im Sozialbereich. Wir haben das Geschäft auf die zweite Lesung hin noch einmal diskutiert und sind zu denselben Schlüssen gekommen wie zuvor. Auf ein paar Punkte möchte ich eingehen. Wir waren noch zu keinem Zeitpunkt glücklich über die Vorlage und teilen die Einschätzung, wonach die Kostenverschiebung vom Kanton zu den Gemeinden absolut suboptimal ist. Es ist uns bewusst, dass die Massnahme für viele Gemeinden eine unangenehme finanzielle Situation schafft. Wir Grüne sind aber sehr besorgt darüber, was geschehen würde, wenn die Massnahme, wie sie im FiKo-Mehrheitsantrag steht, nicht durchkäme. Es liegt auf der Hand, dass dieser Betrag in einem anderen Bereich der Bildung, respektive der Berufsbildung, gespart werden müsste. Wer jetzt darauf verweist, dass wir eine Planungserklärung haben, die besage, der Betrag müsse nicht in der ERZ eingespart werden – wir haben es bereits gehört –, der vergisst, dass eine Planungserklärung nicht so viel Gewicht hat. Deshalb bin ich froh, dass wir breit abgestützt eine Finanzmotion (*FM/MF 074-2019*) einreichen konnten.

Wir Grüne sind konsequent dagegen, dass weitere Einsparungen in der Bildung geschehen. Aus diesem Grund sind wir auch in der Abstimmung ganz klar für den Mehrheitsantrag der FiKo. Den Antrag Wenger und den FiKo-Minderheitsantrag lehnen wir einstimmig ab; beide bringen keine Entlastung für den Kanton. Kurz zum Antrag Wenger: Dieser Antrag ist nicht neu. Es handelt sich um einen FILAG-Antrag, um eine Gesetzesänderung, die wir hier bereits im Rahmen der Beratung des EP diskutiert hatten. Die FiKo reichte den Vorschlag auch als Planungserklärung ein, und der Grosse Rat sagte klar Nein mit 98 Nein- zu 30 Ja-Stimmen und 16 Enthaltungen. Die Brückenangebote würden zwar, wie vorgesehen, umgesetzt, aber die Einsparungen würden beim Kanton beim Lastenausgleich «Neue Aufgabenteilung» gleich wieder abgeschöpft. Der Spareffekt für den Kanton wäre also gleich null.

Eines möchte ich noch sagen: Im Vorfeld zur zweiten Lesung ist offenbar noch einmal sehr fleissig lobbyiert worden. Momentan sieht es so aus, als ob das knappe Mehrheitsverhältnis von der Abstimmung der ersten Lesung zugunsten des Pro-FILAG-Lagers ginge, gibt es doch einige unter Ihnen, die sich umstimmen liessen. Es ist eine Wahl zwischen kleinerem und grösserem Übel. Die grüne Fraktion bittet Sie, noch einmal gut zu überlegen, wenn Sie den Knopf drücken. So oder so, die Sparmassnahme oder die Verschiebung schmerzt, wenn man sich vor Augen führt, was in der Bildung gespart werden kann. Mein Kollege, Bruno Vanoni, hat es in der ersten Lesung bereits erwähnt, und ich möchte hier noch einmal darauf hinweisen: Wir dürfen nicht vergessen, dass sich sogar die Stadt Bern, die Berner Wirtschaftsverbände, Berner KMU sowie der Handels- und Industrieverein des Kantons Bern im Vernehmlassungsverfahren für die Massnahme 48.4.5 ausgesprochen haben. All diese Verbände haben eine wichtige Stimme im Kanton und verdienen es, auch gehört zu werden.

Nur noch kurz, sozusagen als Gegenpol zum Lobbying der Gemeinden: Ob 10 Mio. Franken sparen beim Kanton, ob eine Verschiebung der Kosten zu den Gemeinden – wir werden es so oder so zu spüren bekommen. Wir Grüne sind klar der Meinung, dass der FiKo-Mehrheitsantrag das kleinere Übel ist, und bitten Sie deshalb, das Modell FiKo-Mehrheitsantrag anzunehmen.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). Ja, es ist ein Übel, worüber wir hier reden. Das Wirrwarr betrifft Dinge und ist fast nicht zu lösen. Die EDU-Fraktion möchte, wie im November festgehalten, über dieses Thema im Sinn einer Grundsatzdebatte diskutieren. Kanton und Gemeinde stehen mit der Einführung des FILAG in einer vertraglichen Abhängigkeit, die verbindlich und verpflichtend ist. Die Finanzierung der Brückenangebote steht also klar in der Verantwortung des Kantons. Im Gegenzug wird den Gemeinden, wie wir gehört haben, Steuersubstrat belastet. So lauten die geltenden Abmachungen. Die damals ausgehandelte Aufgabenteilung soll nicht infrage gestellt werden. Aus kantonaler Sicht ist es unschön, mit geltenden Verträgen zu jonglieren, wenn es um die Finanzen eng steht. Das wäre ein einseitiger Entscheid, der eine wesentliche Kostenfolge auslösen würde. Allein bei Neuverhandlungen über die FILAG könnten beidseitig neue, weitere und andere Bedürfnisse eingebracht werden, so zum Beispiel auch die Anträge der EVP. Weil es ein

Grundsatzentscheid ist, kann die EDU-Fraktion keiner einseitigen Änderung zustimmen. Wir lehnen die beiden EVP-Anträge ab und unterstützen die Kommissionsminderheit.

Urich Stähli, Gasel (BDP). Wir haben schon viele Argumente dafür und dagegen gehört. Wir wissen auch, dass das Geschäft jetzt schon eine lange Historie hat, also müssten wir jetzt doch langsam zu einem Ende kommen. Ich muss Ihnen auch sagen, dass die Meinungen in unserer Fraktion recht auseinandergehen. Eine ganz knappe Mehrheit folgt der Argumentation der Regierung und der Kommissionsmehrheit. Erschwerend für diesen Entscheid kommt aber hinzu – und das ist einfach auch ein Faktum –, dass ein Teil der Fraktion beim Sparentscheid noch nicht im Grossen Rat war und sich deshalb auch nicht an die damaligen Beschlüsse gebunden fühlt. Auch beim Ausmitteln des FiKo-Minderheitsantrags und des Antrags Wenger hat es keine klaren Mehrheiten gegeben. Ich verzichte deshalb auf ein genaues Aufschlüsseln unseres Abstimmungsverhaltens. Grossrat Kipfer hat uns vorher ein Musterchen davon gegeben, wie schwierig es ist, die Sache genau darzustellen. In einem, liebe Frauen und Männer, in einem sind wir uns aber einig: Wir hoffen, dass wir jetzt, heute mit dieser Abstimmung einen endgültigen Schlussstrich betreffend dieses Geschäft ziehen können.

Adrian Haas, Bern (FDP). Willkommen zur unnötigen zweiten Lesung. «Copy and paste»: Es gibt nichts Neues, es gibt nichts Neues zu sagen nach der Novembersession, vielleicht mit Ausnahme dieses Antrags Wenger, der uns auch nicht viel weiter bringt. Man muss sich mal entscheiden. In unserer Fraktion gibt es zwei Meinungen, wie schon vorher. Die einen finden, man müsse respektieren, dass 98 zu 30 Stimmen für das Sparpaket waren und man sagte, diese 10 Mio. Franken seien zumutbar, weil die Gemeinden insgesamt ja auch von diesem Sparpaket profitieren würden. Die anderen fanden, es sei eine Verletzung der Grundsätze, der FILAG-Regeln. Beide haben recht. Wir hatten in der ersten Lesung eine knappe Mehrheit für das Sparpaket, beziehungsweise für diese Kostenverschiebung. Ich weiss nicht, ob es immer noch so ist. Wir haben Stimmfreigabe beschlossen. Jene, die anders stimmen werden, kommen dann als «Wendehälse» in die «Berner Zeitung». Der Weltuntergang wird so oder so nicht geschehen. Jeder stimmt, wie er will; das ist hier auch bei anderen im Rat so. Ich wünsche viel Vergnügen. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Präsident. Als erster Einzelsprecher hat Grossrat Bichsel, SVP, FiKo-Präsident, das Wort.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP). Mein Votum als Einzelsprecher halte ich hier in der Eigenschaft als VBG-Präsident. Die vorliegende Teilrevision bezweckt ja nicht etwa eine neue Aufgabenteilung, sondern sie bezweckt allein, die Gemeinden zur Finanzierung eines Angebots heranzuziehen, das in der ausschliesslichen Steuerungs- und Finanzierungsverantwortung des Kantons liegt. All die über zwanzig Jahre entwickelten und gelebten Aufgabenteilungsgrundsätze würden mit dieser Gesetzesänderung über Bord geworfen. Heute haben wir verlässliche Grundsätze, die eine sinnvolle und einvernehmliche Aufgabenteilung mit übereinstimmender Finanzierungsverantwortung gewährleisten. Und eben: Nicht nur die Gemeinden profitieren von dieser Berechenbarkeit, sondern auch der Kanton ist Nutzniesser dieser Stabilität. Bei Annahme des Vorschlags der Regierung verlieren diese Grundsätze ihre Gültigkeit. Der Rückfall in düstere Vor-FILAG-Zeiten wäre fatal für das Verhältnis zwischen Kanton und Gemeinden. Ich kann Ihnen sagen, dass viele Kantone in der Schweiz den Kanton Bern um dieses Instrument und um die funktionierenden Aufgabenteilungsgrundsätze beneiden. Diese bewahren ihn nämlich davor, die Finanzierungsfrage zwischen den Staatsebenen Kanton und Gemeinde bei jeder einzelnen Sachfrage immer wieder neu aushandeln und entscheiden zu müssen. Für die kommunalen Verbände ist es deshalb unverständlich, dass die Regierung mit dem vorliegenden Geschäft diese Grundsätze und damit auch die Partnerschaft mit den Gemeinden überhaupt leichtfertig aufs Spiel setzt. Im Namen der allermeisten bernischen Gemeinden und auch der Städte bitte ich Sie eindringlich, auf diese Massnahme zu verzichten und dem Antrag der Regierung und der FiKo-Mehrheit nicht zu folgen.

Je länger, je mehr dreht sich in diesem Geschäft alles um die Frage der möglichen Kompensation. Wir haben es schon verschiedentlich gehört: Weil die Regierung bisher nicht bereit war, auf die Willensäusserung des Parlaments vom November mit der Planungserklärung Kipfer einzuschwenken, und es hier im Saal berechtigte Zweifel an der Umsetzung dieser Planungserklärung gab, stellte sich im Vorfeld der heutigen Debatte die Frage, wie wir damit umgehen könnten. In der Folge ist in den letzten Tagen eine überparteiliche Finanzmotion (*FM/MF 074-2019*) ausgearbeitet und heute eingereicht worden. Diese Finanzmotion verlangt eigentlich nichts anderes als die bereits vorliegende Planungserklärung 2n. Somit müssen die 10 Mio. Franken nicht innerhalb des Bildungsbereichs,

sondern gegebenenfalls gesamtstaatlich kompensiert werden. Ich habe die Finanzmotion miteingereicht, um zu dokumentieren, dass ich den in der Novembersession geäußerten Mehrheitswillen mittrage. Im Wissen, dass über diese Finanzmotion erst später entschieden wird, hoffe ich aber gerne, dass damit ein klares und ein deutliches Zeichen auch von meiner Seite gesetzt werden konnte.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Es wird Sie nicht überraschen: Ich lehne die Änderung ab, übrigens wie bisher, wie bereits im November 2017. Ich bin für den Status quo. Ich möchte zwei Punkte ins Feld führen. Heute wurde viel von Sparen gesprochen. Da gebe ich Adrian Haas recht, es hat sich nichts geändert. Es ist keine Sparmassnahme, sondern eine reine Kostenumlagerung. Mir scheint nach wie vor, also ob wir in einer Gruppe, vielleicht in den Ferien, in ein Restaurant gingen. Im Ausland sind sie manchmal noch etwas kompliziert mit dem Bezahlen, deshalb sagen wir: «Wir geben dir alle 20 Franken, bestelle eine Pizza, und du wirst sie bezahlen.» Am Schluss, wenn es ums Bezahlen geht, sagt derjenige mit dem Geld: «Das gilt jetzt nicht mehr. Ich habe das Geld für etwas anderes ausgegeben. Ihr müsst wieder selbst bezahlen.» Das ist für mich sehr inkonsequent. Das ist der erste Punkt, bei dem ich mich meinem Vorredner, Daniel Bichsel, anschliesse: Es gibt ein bestehendes Regelwerk, das FILAG, an dem wir nicht immer rütteln sollten.

Das führt mich weiter zum zweiten Punkt. Wir werden vielleicht noch heute Abend, vielleicht erst morgen weitere Geschäfte behandeln, die genau das Gegenteil verlangen. Wir haben Motionen, die Motion Wildhaber: «Finanzierung Lager und Ausflüge – Ausserschulisches Lernen gehört zur unentgeltlichen Grundbildung» (*M 111-2018*), das Postulat Gasser: «Landschulwochen für alle» (*P 094-2018*), bei denen wir genau das Gegenteil tun. Dort fordern wir mutmasslich wieder, dass den Gemeinden Geld hingeschaufelt wird. Dann gilt das alles plötzlich nicht mehr. Das ist für mich einfach nicht konsequent. Bleiben wir dort doch auf einem ordnungspolitisch sauberen Kurs, nehmen wir den Gemeinden nicht Geld weg und verteilen es an einem anderen Ort wieder.

Zudem hat mich Anna Linder wegen des Lobbyierens auf den Plan gerufen: Ich glaube, ich werde hier eine Lanze für unsere Gemeinden brechen. Sie engagieren sich in dieser Frage sicher sehr, aber für mich lag es durchaus in einem anständigen und normalen Bereich. Gerade wenn ich an den November 2017 zurückdenke, als wir bis in diesen Saal hinein regelrecht terrorisiert wurden, dann liegt das Lobbying dieser Vertreter diesmal in einem sehr anständigen und freundlichen Bereich. Und ich glaube, gerade von linker Seite müssen wir nicht mit Vorwürfen wegen übertriebenem Lobbying kommen, angesichts dessen, was wir hier manchmal erleben beziehungsweise wie wir hier manchmal behandelt werden – diese Woche war es zwar anständig. Deshalb also: Gemeinden, lassen Sie sich nicht beirren! Wehren Sie sich für Ihre Sache. Es wird nächste Vorstösse geben, wie etwa die ganze Geschichte mit dieser Umlagerung – wieder beim FILAG –, mit der man Ihnen wieder ans Lebendige und Geld nehmen will, um Sie zum Fusionieren zu zwingen. Bleiben Sie nur auf Ihrem Weg, und VBG-Präsident, Daniel Bichsel, wehren Sie sich auch. Ich unterstütze das und werde diese Massnahme ablehnen.

Madeleine Amstutz, Schanden Sigriswil (SVP). Das BerG ist wichtig und setzt die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und dem Kanton aufs Spiel. Bei einer Annahme der Vorlage läuft der Kanton Gefahr, dass sich die Gemeinden künftig bei jeder Gelegenheit revanchieren, bei den kantonalen Erträgen zum Beispiel. Das ist ein Aspekt, der noch nicht erwähnt wurde. Es ist nicht so, dass wir hier einfach bestimmen können und die Gemeinden wehren sich nicht; wir können einfach Kosten verschieben. Es kann gut sein, dass sich die Gemeinden in Zukunft auch an Einnahmen bei Nationalbankerträgen beteiligen möchten, bei Wasserrechtszinsen oder bei Beteiligung von Gemeinden an Bundesbeiträgen im Rahmen der Unternehmenssteuerreform. Wie bereits gehört, haben wir eine bewährte Aufgabenteilung und wir haben Grundsätze, die wir bisher schon hatten. Deshalb ist wichtig, es auch in Zukunft so zu machen. Das Ziel ist auch, dass sich die Gemeinden danach eben nicht revanchieren müssen. Beispielsweise bei der Sozialhilfe oder bei den Gehältern der Lehrer beschliessen wir auch, und dort halten sie sich auch daran. Deshalb ist es wichtig, nun auch beim Brückenangebot den bisherigen Weg weiterzugehen und es nicht zu verschieben. Deshalb: Zwingend der FiKo-Minderheit folgen – gespart wird nichts, wenn es verschoben wird, das haben wir schon gehört – und das Resultat aus der ersten Lesung bitte bestätigen!

Monika Gyax-Böninger, Obersteckholz (BDP). Zuerst meine Interessensbindungen: Als Gemeindeschreiberin beziehungsweise als Stellvertreterin arbeite ich seit über dreissig Jahren in kleinen, ländlichen Gemeinden. Zudem bin ich Vorstandsmitglied des VBG. Die Debatte hat bisher ge-

zeigt: Die Brückenangebote, wie wir sie bisher diskutiert haben, sind grundsätzlich unbestritten, weil diese schulischen Angebote ergänzend zu allen anderen Bildungsangeboten sehr wertvoll und umfassend sind, insbesondere für Jugendliche und junge Erwachsene, die zusätzlichen Bildungs- und Förderungsbedarf haben, für junge Leute mit Migrationshintergrund. Ich verzichte hier, alles noch einmal aufzuzählen und die Wichtigkeit dieses Bildungsteils wiederholt zu unterstreichen.

Wir streiten und diskutieren jetzt glücklicherweise zwar nicht über eine Abschaffung, aber wir streiten um die Kosten – Kosten eines Angebots, das wesentliche Auswirkungen auf einen gelungenen Einstieg ins Berufsleben junger Leute haben wird und haben kann. Der Kanton will 10 Mio. Franken sparen, 10 Mio. Franken im Rahmen des letzten EP, 10 Mio. Franken auf dem Buckel der Gemeinden. Wird diese Vorlage aber angenommen, wird das Bildungsbudget aller Gemeinden jährlich wiederkehrend mit durchschnittlich 10 Franken pro Einwohner und Einwohnerin belastet: im Bildungsbudget einer kleinen Gemeinde mit 500 Einwohnern künftig also mit 5000 Franken, bei 2000 Einwohnern sprechen wir bereits von 20 000 Franken; der Stadt Langenthal beispielsweise werden rund 158 000 Franken fehlen. Das ist sehr viel Geld, für die kleinen Gemeinden und auch für eine Stadt wie Langenthal. Zudem stehen die Gemeinden mit ihren Finanzen nicht weniger unter Druck. Ihr Handlungsspielraum ist inzwischen sehr, sehr klein geworden. Jedem hier im Saal wird klar sein, dass das Einsparen dieses Betrags bei jeder Gemeinde zu ganz unpopulären Sparmassnahmen führen muss und wird, unabhängig davon, ob im Bildungsbudget oder in einem anderen Bereich.

Wenn ich das persönlich nicht unterstützen kann, dann einerseits deshalb, weil ich die Wichtigkeit dieser Bildungsangebote sehe, und andererseits, weil es nach meinem Empfinden gegen Treu und Glauben im Verhältnis zwischen Gemeinde und Kanton geht. Wenn wir in diesem kantonalen Parlament einfach plötzlich eine Spielregel des FILAG einseitig ändern und 10 Mio. Franken der nächstunteren Stufe unseres Staatswesens auf- oder eben hinunterdrücken, und zwar ohne Ausgleich von Steuersubstraten ... Das geht nicht! Es ist gefährlich für das künftige Verhältnis zwischen Gemeinde und Kanton Bern. Hier bin ich Kantonspolitikerin und muss den «Kantonshut» tragen, klar. Ich bin aber auch Bürgerin dieses Kantons und einer Gemeinde. Fairness im Privaten, im Beruf und in der Politik basieren auf Vertrauen, auf Spielregeln und auf der Gesetzgebung. Die Gesetze sind von allen, Bürgern und Bürgerinnen, Gemeinden und Kanton, einzuhalten. Das FILAG jetzt in dieser Form einseitig zu ändern und nicht einzuhalten, das geht nicht! Ich lehne das Vorgehen deshalb überzeugt ab und unterstütze die Kommissionsminderheit.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Ich erlaube mir, jetzt noch als Einzelsprecher auf einen Aspekt hinzuweisen, der für mich etwas grundsätzlich ist. Wir wissen ja, dass unser Kanton ressourcen-schwach ist. Wir haben letzte Woche im Zusammenhang mit den Richtlinien zur Regierungspolitik darüber debattiert, und sind uns wahrscheinlich einig, dass wir dies ändern sollten. Es wird auch oft beklagt, im Kanton hätten wir ein gewisses Blockade-Potenzial. Dieses sollten wir überwinden. Damit wir es überwinden können, dafür sind die Gemeinden wichtige Partner. Ich bin überzeugt: Wir können unseren Kanton gegen den Widerstand, gegen den breiten Widerstand der Gemeinden nicht vorwärtsbringen. Das ist ein weiterer Grund dafür, dass ich den Regierungsrat nicht verstehe. Das BerG ist ja nicht die einzige Vorlage, die von den Gemeinden momentan kritisch beurteilt wird. Gerade letzte Woche hat der Regierungsrat auch noch eine Verminderung der Mindestausstattung – es wurde bereits erwähnt – in die Vernehmlassung gegeben, und der Aufschrei der Gemeinden ist ebenso voraussehbar wie gross. Die Tonalität war dann etwas anders im Fusionsbericht, der ebenfalls gerade publiziert worden ist. Ich verstehe einfach nicht, weshalb man vonseiten des Regierungsrats die an sich nicht matchentscheidenden Fragen und in an sich finanzpolitisch nicht strategischen Fragen Gemeinden derart verärgert – ich kann es nicht anders sagen. Man wird für eine solche Vorwärtsstrategie ja wieder auf ein gutes Verhältnis mit den Gemeinden angewiesen sein. Deshalb scheint mir die vorgelegte Gesetzesänderung quer in der Landschaft zu stehen. Ich denke, es wäre wohl klug, es wäre klug, wenn der Kanton auch im Verhältnis zu den Gemeinden eine kohärente und directionsübergreifende Strategie verfolgen würde. Denn die Signale, die an die Gemeinden ausgesendet werden, erscheinen mir im Moment etwas widersprüchlich. Dabei, finde ich, täte uns etwas mehr Kohärenz gut.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP). Auf die Gefahr hin, mich bei diversen Leuten unbeliebt zu machen, werde ich mein Votum gleichwohl halten. Ich möchte meinen Fokus nämlich auf eine Frage richten, die bisher, soweit ich es nachvollziehen konnte, noch nicht angesprochen worden ist: Die finanziellen Auswirkungen unseres heutigen Entscheids. Zu diesem Zweck habe ich bei der FIN den aktuellen Stand des Controllings der Umsetzung der EP-2018-Massnahmen angefordert. Der

Controlling-Stand ist der folgende: Wenn wir heute der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Brückenangebot und damit dem BerG zustimmen, werden die Gemeinden ab dem Jahr 2020 im Rahmen des gesamten EP 2018 um rund 12 Mio. Franken jährlich wiederkehrend entlastet. Im Gegensatz zu allen anderen Anspruchsgruppen im Kanton profitieren die Gemeinden finanziell vom EP 2018, und zwar deshalb, weil die 10 Mio. Franken Mehrkosten bei den Brückenangeboten durch andere Massnahmen, die die Gemeinden entlasten, mehr als nur kompensiert werden. Mit anderen Worten: Lehnen wir heute die finanzielle Beteiligung ab, was der Grosse Rat selbstverständlich tun kann, müssen wir wissen, dass die Entlastungswirkung für die Gemeinden um 10 Mio. Franken auf rund 22 Mio. Franken steigen wird.

Weshalb erwähne ich das? – Wenn wir heute die Beteiligung der Gemeinden ablehnen, bleibt der Sparauftrag von 10 Mio. Franken bestehen, er bleibt in den Büchern. Vorhin durften wir zu Kenntnis nehmen, dass die Finanzmotion (*FM/MF 074-2019*) eingereicht worden ist und der Grosse Rat allenfalls eine Überweisung dieser Finanzmotion beschliessen wird. Aber, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, damit wird der Schlusspunkt eben noch nicht erreicht sein. Wenn es nicht die ERZ einsparen müssen soll, wird es halt die POM sein oder die GEF oder die VOL oder die Staatskanzlei, oder wer auch immer. Denn: Die 10 Mio. Franken «sind [...] zu kompensieren» – wenn nicht bei der ERZ, dann halt in einer anderen Direktion, in der es offenbar weniger ausmachen würde. Wir müssen uns bewusst sein: 10 Mio. Franken sind kein Pappenstiel. Das wird nicht ohne entsprechende, schmerzhaft eingriffe gehen. Ich möchte lediglich die Illusion zerstören, wir seien damit am Ende. Deshalb: Wenn wir ein sauberes Ende machen wollen, stimmen Sie dieser Massnahme zu.

David Stampfli, Bern (SP). Kurz zum letzten Votum von Kollege Saxer: Es heisst explizit: «sind gegebenenfalls zu kompensieren». Das ist kein zwingender Auftrag. Ich glaube, ein Grossteil der Anwesenden ist sich einig: Wir möchten nicht, dass es an einem anderen Ort eingespart wird. Es kann ja nicht sein, dass es gegeneinander ausgespielt wird.

Heute Mittag habe ich eine interessante Veranstaltung des Forums für Universität und Gesellschaft der Universität Bern besucht. Adrian Vatter hielt ein Referat über kantonale Parlamente in der Schweiz. Unter anderem ging es darum, wie viele Gemeindevertreter in diesen Parlamenten sitzen. Im Kanton Bern sind es etwa 20 Prozent Gemeindevertreterinnen und -vertreter. Sie haben also einen starken Einfluss in diesem Parlament, und das merkt man heute auch.

Ich sehe mich eher als Kantonsvertreter, weil ich als Grossrat und nicht als Vertreter einer Gemeinde gewählt bin. Als wir letzten November genau dasselbe Thema diskutierten, schaute ich trotzdem nach, was meine eigene Gemeinde macht. Ich bin Vertreter der Stadt Bern, ich bin in der Stadt Bern gewählt, also schaute ich nach, was die Stadt Bern macht. Die Stadt Bern sagte, man könne dieser Sparmassnahme zustimmen, die Stadt Bern möge sie tragen. Deshalb habe ich zugestimmt.

Heute werde ich meine Meinung ändern. Auf die Gefahr hin, danach als «Wendehals» betitelt zu werden, möchte ich es trotzdem kurz erläutern. Ich bin sicher nicht der einzige, dem es so ergeht. Die Stadt Bern hat eine gesunde finanzielle Basis und kann es sich wohl auch leisten. Ich weiss aber, dass es im Kanton viele andere Gemeinden gibt, kleinere Gemeinden, die es nicht können. Ich wurde darauf angesprochen, auch von Leuten aus der SP. Sie sagten, es wäre ein Problem für sie, wenn wir die Massnahme so umsetzten, weil sie in der Gemeinde dann an einem anderen Ort sparen müssten. Das möchte ich nicht.

Es bereitet mir schon etwas Probleme, dass dieselben Leute, die jetzt geschimpft haben, beim Sparpaket an vorderster Front mitmachen; dessen muss man sich bewusst sein. Ich bin froh, dass der FiKo-Präsident mit dem VBG-Präsidenten gesprochen (*Heiterkeit / Hilarité*) und ein klares Zeichen dafür abgegeben hat, dass wir das Geld nicht an einem anderen Ort einsparen werden, weder in der ERZ – und, wie ich diese Finanzmotion (*FM/MF 074-2019*) verstehe – noch sonst wo. Ich nehme dieses Versprechen gerne so entgegen. Unter diesen Umständen ändere ich meine Meinung gerne – man kann die Meinung nämlich auch einmal ändern – und werde dem Gesetz dieses Mal nicht mehr zustimmen.

Präsident. Die Antragssteller haben noch einmal die Möglichkeit, das Wort zu ergreifen. Ich beginne von hinten. Antrag EVP/Wenger: Wünscht Grossrat Wenger noch einmal das Wort? – Wünscht die Minderheit noch einmal das Wort? – Dann gebe ich vor der Regierungsrätin Grossrätin Stucki das Wort für die FiKo-Mehrheit.

Béatrice Stucki, Bern (SP), Kommissionssprecherin der FiKo-Mehrheit. Wir haben in der FiKo die Möglichkeit einer solchen Finanzmotion zwar andiskutiert und sie als Möglichkeit erwähnt, aber es wurde noch nichts in dieser Richtung beschlossen. Deshalb kann ich Ihnen zur Finanzmotion (*FM/MF 074-2019*) auch keine Abstimmungsempfehlung der FiKo abgeben. Ich gebe Ihnen aber zu bedenken – und ich bin sehr froh um das Votum von Hans-Rudolf Saxer zu diesem Thema –, ich habe es vorher auch schon erwähnt: Wenn wir die ERZ von diesem Sparauftrag ausnehmen, führt dies zu einer ganz klaren Ungleichbehandlung gegenüber den anderen Direktionen. Wir kaufen die Katze im Sack. Es wurde vorhin gesagt, wir hätten die Katze jetzt aus dem Sack gelassen: Nein, die Katze steckt noch in diesem Sack und bleibt dort, bis wir wissen, wie der Regierungsrat die Finanzmotion (*FM/MF 074-2019*) umsetzen wird, sollte sie denn überwiesen werden. Ich denke, es ist so, wie Hans-Rudolf Saxer gesagt hat: Diese Finanzmotion ist nicht mit einem klaren Auftrag formuliert. Es heisst einfach, in der ERZ nicht, aber es heisst eben nicht, dass es nicht in der VOL, vor allem in der GEF oder irgendwo anders sein könnte, wo gespart würde. Das gebe ich Ihnen einfach noch zu bedenken. Die Anträge Wenger sind uns in der FiKo ebenfalls noch nicht vorgelegen. Deshalb kann ich auch hierzu keine Empfehlung aus Sicht der FiKo abgeben.

Präsident. Ich gebe der Erziehungsdirektorin, Christine Häsler, das Wort.

Christine Häsler, Erziehungsdirektorin. Danke für diese engagierte Diskussion. Für mich hat sich in der bisherigen Debatte vor allem eines klar gezeigt: Die Art und Weise wie Brückenangebote im Kanton Bern zur Integration beitragen, und wie wir diese organisieren, stösst durchaus auf Zustimmung, auch bei Ihnen. Zudem haben wir gehört, dass die Anstrengungen, die für den Direkteinstieg unternommen werden, auf eine grosse Akzeptanz stossen. Von links bis rechts – ich glaube, das hier feststellen zu können – werden den Brückenangeboten gute Noten ausgestellt. Aber jetzt haben wir nun einmal diesen Sparauftrag, notabene einen Sparauftrag, den der Grosse Rat im Zusammenhang mit dem EP 2018 beschlossen hat, den Sparauftrag von 10 Mio. Franken. Hier hätte grundsätzlich auch ein Vorschlag kommen können, in der Berufsbildung generell oder bei den Brückenangeboten als Angebot einen Abbau vorzusehen. Die Regierung wählte im EP 2018 aber einen anderen Weg und stellte und den Antrag, die Gemeinden an der Finanzierung zu beteiligen.

Ich erlaube mir, Ihnen noch einmal die Gründe in Erinnerung zu rufen: Die allgemeinbildenden Brückenangebote konnte man in den letzten zehn Jahren mit verschiedenen Massnahmen fast um die Hälfte reduzieren. Weil es in den Zwischenjahren aber eine grosse Flüchtlingswelle gab, wurde man veranlasst, mehr Integrationsklassen zu eröffnen. Damit ist dieser Abbau vom direkten Übertritt wieder neutralisiert worden. Heute gibt es ungefähr gleich viele Brückenangebote Integration wie Brückenangebote Allgemeinbildung. Hätten wir diese Brückenangebote Integration nicht, hätten wir noch viel grössere Schwierigkeiten, Migrantinnen und Migranten, junge Erwachsene, die zugewandert sind, in den Arbeitsmarkt bringen, ihnen Lehrstellen verschaffen, ihnen zu einer Ausbildung verhelfen zu können und damit dafür zu sorgen, dass sie arbeiten können. Das heisst: Sie würden in der Sozialhilfe landen, was wiederum hiesse, dass die Gemeinden – das wissen Sie – 50 Prozent dieser Kosten tragen würden, und eben nicht der Teiler von 30 zu 70 gälte, den wir hätten. Der vorliegende Vorschlag ist dem Regierungsrat auch deshalb als tragbar erschienen, weil die Gemeinden unter dem Strich durch das EP 2018 entlastet wurden; ich bin froh, dass es Grossrat Saxer vorhin auch aufgezeigt hat.

Wenn der Grosse Rat diese Gesetzesänderung jetzt nicht annehmen möchte und diese Massnahme verwerfen wird, kann ich die Forderung nach einer Kompensation einfach nicht ausschliessen. Ich wurde oft gefragt, wo wir dann sparen würden. Wir möchten es am liebsten gar nicht, das ist klar. Wir möchten in der Bildung am liebsten gar nicht sparen und auch nicht bei anderen wichtigen Angeboten. Aber ich kann einfach nicht ausschliessen, dass ein entsprechender Druck entstehen wird – es ist vorhin mehrmals gesagt worden –, dann entweder doch im Bereich der Bildung zu sparen oder aber es anderswo zu kompensieren.

Aber Sie haben mit dieser langen, grossen, engagierten und fundierten Diskussion jetzt auch gezeigt, dass Ihnen das Thema sehr wichtig ist und dass Sie engagiert an dieser Sache arbeiten. Dafür möchte ich Ihnen danken. Auch die überparteiliche Finanzmotion (*FM/MF 074-2019*), die heute angekündigt worden ist, zeigt, dass Ihnen ganz offensichtlich das Thema und ganz offensichtlich auch die Bildung in diesem Sinn wichtig sind. Dafür möchte ich Ihnen herzlich danken. Auch für die Regierung ist Bildung zentral, nur sehen wir einen anderen Weg. Wir erachten den Weg über diese Gesetzesvorlage, wie sie heute hier vorliegt, als den richtigen Weg.

Zu den Anträgen von Grossrat Wenger: Im Antrag zur Änderung von Artikel 24 Buchstabe g FILAG sieht Grossrat Wenger eine Beteiligung der Gemeinden und des Kantons an den Gehaltskosten von je 50 Prozent vor. Das würde zweifellos den Anreiz der Gemeinden erhöhen, in Bezug auf den Übertritt von der Volksschule in Brückenangebote stärker zu steuern. Die Regierung hat sich in ihrem Antrag an die geltende Aufteilung bei den Volksschulen gehalten, nämlich mit 70 Prozent Kanton und 30 Prozent Gemeinden.

Mit dem Antrag zu Artikel 29 Buchstabe b FILAG würde die neue Finanzierung von Brückenangeboten zwar wie vorgesehen umgesetzt, die Einsparung würde aber beim Kanton, beim Lastenausgleich, gleich wieder abgeschöpft; die Staatsrechnung des Kantons würde nicht entlastet. Aber die Diskussionen, das vorher von mir Erwähnte, auch die Forderung nach Kompensationen und die Frage, wo wir denn sparen wollten, wenn nicht hier, hätten wir nicht vom Tisch. Denselben Antrag hatte übrigens die FiKo schon in der Planungserklärung rund um die Spardebatte beim EP gestellt. Diese wurde ganz deutlich abgelehnt, mit 98 Nein zu 30 Ja und 16 Enthaltungen.

Liebe Grossrätinnen und Grossräte, ich glaube, Sie haben sich Ihre Meinungen gemacht. Ich kann mich hier auch kurzfassen. Ich könnte hier auch noch lange versuchen, Sie davon zu überzeugen, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Uns ist die Integration der jungen Erwachsenen in die Arbeitswelt sehr wichtig, insbesondere auch jener, die spät zugewandert sind. Uns ist aber auch das Engagement für jene wichtig, die im Bereich Allgemeinbildung noch Verstärkung brauchen, und deshalb diese Brückenangebote benötigen. Wir sind überzeugt davon, dass gerade die Integration eine Aufgabe ist, die der Kanton und die Gemeinden auf eine gute Art und Weise gemeinsam wahrnehmen, was hier mithelfen würde, dass die Gemeinden ihren Teil nun einmal dazu beitragen, im Sinn eines stärkeren, eines schnelleren Einstiegs in eine Berufsbildung und vor allem einer schnelleren Integration in die Arbeitswelt.

Ich danke Ihnen für das Engagement bei diesem Thema. Ich schaue jetzt gerne, welches Resultat es geben wird. Ich hoffe, dass Sie der Regierung folgen können, die bei ihrer Meinung geblieben ist. Es wäre noch «cool», wenn einige bei ihrer Meinung blieben. Die Regierung hat es in diesem Geschäft gewagt, bei ihrer Meinung zu bleiben und zu sagen: «Wir haben es uns gut überlegt, das ist ein guter Weg; das ist ein Weg, der sich auch verantworten lässt, insbesondere auch weil die Gemeinden im Zusammenhang mit dem EP tatsächlich entlastet worden sind.» Auch Gemeinden sind entlastet worden, und deshalb wäre es hier vertretbar, der Regierung zu folgen und dieser Gesetzesvorlage zuzustimmen.

Präsident. Damit kommen wir zur Abstimmung über die Modelle. Ich stelle zuerst den Antrag FiKo-Minderheit dem Antrag EVP gegenüber. Danach folgt der Obsiegende gegen die FiKo-Mehrheit, und am Schluss werden wir noch darüber befinden, ob wir das so wollen oder nicht.

Wer dem Antrag der FiKo-Minderheit zustimmen will, stimmt Ja, wer den Antrag EVP/Wenger will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 38a [neu] Abs. 1 / Art. 24g Abs. 1 FILAG – Modellwahl; Antrag FiKo-Minderheit [Lanz, Thun] *gegen* Antrag EVP [Wenger, Spiez])

Vote (Art. 38a [nouveau], al. 1 / art. 24g, al. 1 LPFC – choix d'un modèle ; proposition de la minorité de la CFin [Lanz, Thoune] *contre* proposition de la PEV [Wenger, Spiez])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag FiKo-Minderheit / Adoption de la proposition de la minorité de la CFin

Ja / Oui 123

Nein / Non 28

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben dem Antrag FiKo-Minderheit zugestimmt, mit 123 Ja- gegen 28 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Ich stelle den obsiegenden Antrag der FiKo-Minderheit dem Antrag der FiKo-Mehrheit gegenüber. Wer dem Antrag FiKo-Mehrheit zustimmt, stimmt Ja, wer den Antrag-FiKo-Minderheit bevorzugt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 38a [neu] Abs. 1 / Art. 24g Abs. 1 FILAG – Modellwahl; Antrag FiKo-Mehrheit [Stucki, Bern] / Regierungsrat *gegen* Antrag FiKo-Minderheit [Lanz, Thun])

Vote (Art. 38a [nouveau], al. 1 / art. 24g, al. 1 LPFC – choix d'un modèle ; proposition de la majorité de la CFin [Stucki, Berne] *contre* proposition de la minorité de la CFin [Lanz, Thoun])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag FiKo-Minderheit / Adoption de la proposition de la minorité de la CFin

Ja / Oui 46

Nein / Non 100

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben dem Antrag der FiKo-Minderheit zugestimmt, mit 100 Nein- gegen 46 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Wir stimmen noch darüber ab, ob Sie die gesamten Anträge der FiKo-Minderheit so ins Gesetz übernehmen wollen. Wer dem zustimmt und die Anträge so übernehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 38a [neu] Abs. 1 / Art. 24g Abs. 1 FILAG – Modellwahl; Antrag FiKo-Minderheit [Lanz, Thun])

Vote (Art. 38a [nouveau], al. 1 / art. 24g, al. 1 LPFC – choix d'un modèle ; proposition de la minorité de la CFin [Lanz, Thoun])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 118

Nein / Non 22

Enthalten / Abstentions 10

Präsident. Sie haben dem so zugestimmt, mit 118 Ja- gegen 22 Nein-Stimmen bei 10 Enthaltungen. Ich unterbreche die Verhandlungen hier. Wir fahren morgen mit der Detailberatung weiter. Wir müssen jedes Mal noch erklären, welche Änderungen wir ins Gesetz schreiben werden. Deshalb könnten wir es heute nicht zu Ende beraten. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr. / Fin de la séance à 16 heures 30.

Die Redaktorinnen: / Les rédactrices :

Nicole Aeby (d)

Sara Ferraro (f)